

Afghanistan

Update: Aktuelle Entwicklungen

Corinne Troxler Gulzar

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7


21. August 2008

Angaben zur Autorin:

Corinne Troxler hat an der Universität Zürich Geschichte, Politikwissenschaft und Völkerrecht studiert. Sie verfügt über langjährige Erfahrung als Hilfswerkvertreterin im Asylverfahren. Im Rahmen eines Praktikums verfasste sie für die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH Themenpapiere, Gutachten und Auskünfte. Von August 2006 bis April 2008 arbeitete sie als Assistentin am Historischen Seminar der Universität Luzern, wo sie unter anderem auch Veranstaltungen zur Geschichte Afghanistans durchführte. Ihre Dissertation schreibt sie zu Konflikten in Afghanistan. Sie reiste in den letzten zwei Jahren mehrmals nach Afghanistan und nahm unter anderem an zwei *Fact Finding Missions* mit einer Schweizer Delegation teil: im Oktober/November 2006 und September 2007. Im Rahmen dieser traf sie verschiedene Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in Afghanistan. So fanden beispielsweise längere Gespräche mit den Provinzgouverneuren von Balkh, Samangan, Mazar-e-Sharif, Kunduz und Parwan sowie dem Parlamentspräsidenten Junus Khanuni statt. In eigenständiger Feldforschung ergänzte sie die Eindrücke und setzte sich unter anderem auch intensiv mit der Lage der Frauen auseinander.

Impressum

HERAUSGEBERIN

 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach 8154, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@osar.ch
Internet: www.osar.ch
PC-Konto: 30-1085-7

AUTORIN

Corinne Troxler


SPRACHVERSIONEN

deutsch, französisch

PREIS

CHF 15.– inkl. 2,4 Prozent MWSt., zuzgl. Versandkosten

COPYRIGHT

© 2008  Schweizerische Flüchtlingshilfe, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Politische Lage	1
3	Sicherheitslage	3
4	Verfassung und Justizsystem	8
5	Menschenrechtsslage: Gefährdungsprofile	9
6	Sozioökonomische und medizinische Lage	13
7	Rückkehr	15

1 Einleitung

Die **Sicherheitslage** Afghanistans hat sich in den letzten zwei Jahren in weiten Teilen des Landes **drastisch verschlechtert**. Wegen der Verschärfung der Sicherheitslage und der Intensivierung der Kämpfe blieben auch die sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen weit hinter den Erwartungen zurück. Rückschläge im Bereich der institutionellen Reformen, anhaltende Armut sowie die Unfähigkeit der afghanischen Regierung, die grundlegendsten Dienstleistungen bereitzustellen, führten zu einer erhöhten Verletzlichkeit der afghanischen Bevölkerung. Die weitverbreitete Korruption bedroht den Aufbau eines Rechtsstaates und trägt dazu bei, dass das Vertrauen der Bevölkerung in die Regierung stetig sinkt.¹ «Die Frustration der Afghanen darüber, dass es ihnen trotz Milliarden von Hilfsgeldern aus dem Ausland heute kaum besser geht als vor sechs Jahren, ist überall mit Händen zu greifen.»²

Bestimmte Personengruppen müssen noch immer **Verfolgung** befürchten und sind daher **auf internationalen Schutz angewiesen**. Zudem können weiterhin bestimmten verletzlichen Personengruppen im Falle einer Rückkehr Gefahren für deren Gesundheit und deren körperliches Wohlergehen drohen.

Diese Update schliesst an das Update vom Dezember 2006 an. Im Vordergrund stehen die Entwicklungen seit Dezember 2006 bezüglich der Sicherheitslage sowie der Situation von Rückkehrerinnen und Rückkehrern.

2 Politische Lage

Mit der Eröffnungssession der afghanischen Nationalversammlung im Dezember 2005 konnte der Bonner Prozess und die Interimsstrategie zur nationalen Entwicklung Afghanistans zu einem Abschluss gebracht werden. Im Rahmen der Londoner Konferenz von Januar/Februar 2006 wurde der *Afghanistan Compact*, die Strategie zur nationalen Entwicklung Afghanistans für die Periode von 2007–2011 (*Afghanistan National Development Strategy – ANDS*) und eine nationale Strategie zur Kontrolle des Drogenanbaus erarbeitet.³ Im Zentrum des *Afghanistan Compact* stehen die Ziele Sicherheit, Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte sowie

¹ United Nations, General Assembly of the United Nations High Commissioner for Human Rights and Reports of the Office of the High Commissioner and the Secretary-General – Report of the High Commissioner for Human Rights on the situation of human rights in Afghanistan and on the achievements of technical assistance in the field of human rights, 21. Februar 2008, S. 4, 13. <http://daccessdds.un.org/doc/UNDOC/GEN/G08/107/76/PDF/G0810776.pdf?OpenElement>; UNHCR, UNHCR's Eligibility Guidelines for Assessing the International Protection Needs of Afghan Asylum-Seekers, Afghanistan, Dezember 2007, S. 62. www.unhcr.org/refworld/pdfid/477ce70a2.pdf.

² NZZ vom 22. Juli 2008, S. 7, «Mit viel Geld wenig erreicht – Ungenügende und wenig wirksame Hilfeleistung in Afghanistan».

³ UK Home Office, Country of Origin Information Report – Afghanistan, 2. April 2008, Punkt 3.14. www.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs08/afghanistan-040408.doc; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 17.

wirtschaftliche und soziale Entwicklung.⁴ Die afghanische Regierung führt die Umsetzung des *Afghanistan Compact* fort.⁵

In der Afghanistan-Konferenz vom 12. Juni 2008 in Paris wurden neben dem finanziellen Anliegen Afghanistans von rund 21 Milliarden US-Dollar für die nächsten fünf Jahre speziell die «ungenügende und wenig wirksame Hilfeleistung»⁶ der internationalen Gemeinschaft in den vergangenen Jahren thematisiert. Die Bilanz der letzten zwei Jahre ist ernüchternd: «Die meisten im *Afghanistan Compact* von 2006 gegebenen Versprechen wurden nicht eingelöst.»⁷ Die internationalen Akteure sollen in Zukunft volle Rechenschaft über ihre Ausgaben ablegen. Der neue Fünf-Jahres-Plan setzt drei Schwerpunkte: Selbstversorgung mit Getreide, eine bessere Energieversorgung sowie einen Ausbau der Bildungsmöglichkeiten. Da diese von der Entwicklung der Sicherheitslage abhängen, dürften sie jedoch nur schwer umzusetzen sein.⁸

Die für Juni 2008 geplante Volkszählung in Afghanistan wurde wegen mangelnder Sicherheit sowie Unklarheiten bei der Registrierung verschoben. Auch die geplanten Präsidentschafts- und Parlamentswahlen werden – trotz hoher Kosten – nicht wie vorgesehen, gemeinsam durchgeführt, sondern auf 2009 bzw. 2010 aufgeteilt.⁹ Hamid Karzai will sich 2009 zur Wiederwahl stellen.¹⁰

Am 27. April 2008 wurde während einer Militärparade in Kabul erneut ein Anschlag auf Präsident Karzai verübt. Dass dieser Anschlag trotz der strikten Sicherheitsmassnahmen ausgeführt werden konnte, deutet darauf hin, dass zumindest Teile der Regierung Kontakte zu bewaffneten Bewegungen oder kriminellen Netzwerken haben dürften.¹¹ Immer mehr Einwohner Kabuls zweifeln an der Fähigkeit, aber auch am Willen der Sicherheitskräfte, die afghanische Bevölkerung zu beschützen. Beim Anschlag auf Karzai konnte beobachtet werden, wie Teile der Sicherheitskräfte noch vor dem Publikum flüchteten.¹² Das afghanische Parlament sprach ein Misstrauensvotum gegen Verteidigungsminister Abdul Rahim Wardak, Geheimdienstchef Amrullah Saleh sowie den Innenminister Zarar Ahmad Moqbel aus und forderte diese zum Rücktritt auf. Das Misstrauensvotum ist ein klares Zeichen dafür, dass das Vertrauen des Parlaments in die Regierung stetig sinkt. Gemäss Angaben der *AHRC* (*Af-*

⁴ «The Afghanistan Compact», London 31. Januar–1. Februar 2008, www.nato.int/isaf/docu/epub/pdf/afghanistan_compact.pdf; UK Home Office, Punkt 3.14; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 16/17.

⁵ Amnesty International, Amnesty International Report 2008 – Afghanistan, 28. Mai 2008. <http://thereport.amnesty.org/eng/regions/asia-pacific/afghanistan>.

⁶ NZZ vom 22. Juli 2008, S.7, «Mit viel Geld wenig erreicht – Ungenügende und wenig wirksame Hilfeleistung in Afghanistan».

⁷ Gesellschaft für bedrohte Völker, Newsletter, «Afghanistan-Konferenz in Paris (12. Juni): Gesellschaft für bedrohte Völker zieht Bilanz nach zwei Jahren Afghanistan Pakt», 11. Juni 2008.

⁸ Qantara, «Paris Afghanistan Conference – End of the Standard Procedure Principle», 24. Juni 2008. www.quantara.de.

⁹ Net Tribune vom 3. Mai 2008, «Wahltermine in Afghanistan werden nicht zusammengelegt». www.net-tribune.de; Der Standard vom 9. Juni 2008, «Volkszählung um zwei Jahre verschoben». <http://derstandard.at/druck/?id=3366925>.

¹⁰ NZZ vom 20. August 2008, S. 3, «Schwere französische Verluste in Afghanistan».

¹¹ Radio Free Europe/Radio Liberty, «Afghanistan: Attack Disrupts Kabul Military Parade», 27. April 2008. www.rferl.org; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 62; Radio Free Europe/ Radio Liberty, 27. April 2008; NZZ vom 28. April 2008, S. 1, «Karzai entgeht Anschlag der Taliban».

¹² Radio Free Europe/Radio Liberty, Afghanistan: «Seven Dead After Clash In Kabul With Suspected Taliban», 30. April 2008. www.rferl.org. Gut sichtbar auch in den Nachrichten des Schweizer Fernsehens vom 29. April 2008.

ghanistan Independent Human Rights Commission) haben jedoch auch rund 80 Prozent der Parlamentarierinnen und Parlamentarier Kontakte zu militanten Gruppen.¹³

3 Sicherheitslage

Die Sicherheitslage bleibt weiterhin die grösste Herausforderung für Afghanistan. Gemäss **Reisehinweisen des EDA** hat die Regierung «ausserhalb von Kabul nur wenig Einfluss. Im ganzen Land besteht das Risiko von Terroranschlägen, Entführungen, Raubüberfällen, Landminen und Blindgängern.»¹⁴

Laut **Auswärtigem Amt** in Deutschland sind die «Sicherheitskräfte der Regierung nicht in der Lage, Ruhe und Ordnung zu gewährleisten. In ganz Afghanistan besteht das Risiko, Opfer einer Entführung zu werden. In der Hauptstadt Kabul können Überfälle und Entführungen auch tagsüber nicht ausgeschlossen werden. Im übrigen Land bestehen teilweise noch deutlich höhere Sicherheitsrisiken.»¹⁵

Der Anteil an zivilen Opfern hat stark zugenommen.¹⁶ Gewaltakte gegen die Zivilbevölkerung gehen von vier verschiedenen Quellen aus:

- von regierungsfeindlich eingestellten, bewaffneten Gruppierungen wie Taliban, Hezb-e-Islami von Gulbuddin Hekmatyar und anderen;
- von regionalen Kriegsherren und Kommandierenden der Milizen;
- von kriminellen Gruppierungen¹⁷;
- von Reaktionen der afghanischen und ausländischen Sicherheitstruppen im Kampf gegen die aufständischen Gruppierungen (ein Drittel bis fast 50 Prozent der Opfer), insbesondere von Bombardierungen.

Zivilisten gehören, speziell in urbanen Zentren, zu den immer stärker von Selbstmordanschlägen betroffenen Opfern.¹⁸ Seit 2005 hat die Zahl der Selbstmordattentate, nicht zuletzt wegen ausländischen Freiwilligen, stark zugenommen.¹⁹ Laut Angaben von *Amnesty International* kamen im Jahr 2007 mindestens 6500 Personen aufgrund der Konflikte ums Leben.²⁰ In der ersten Hälfte 2008 ist die Anzahl der Todesopfer in der afghanischen Zivilbevölkerung um fast zwei Drittel gestiegen.²¹

¹³ Mukhtar Soar, «Ministers survive assassination vote», 29. April 2008. <http://quqnoos.com>; Radio Free Europe/Radio Liberty, «Afghanistan: Government Workers Arrested In Plot To Kill Karzai», 5. Mai 2008. www.unhcr.ch; Freedom House, «Freedom in the World: Afghanistan (2008)», Juli 2008. www.freedomhouse.org.

¹⁴ EDA, «Reisehinweise für: Afghanistan», Stand: 23. Juli 2008. www.eda.admin.ch/eda/de/home/travad/hidden/hidde2/afghan.html#0001.

¹⁵ Auswärtiges Amt, «Afghanistan: Reisewarnung», Stand: 17. Juli 2008. www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Afghanistan/Sicherheitshinweise.html.

¹⁶ IRIN News, «Afghanistan: Attacks on NGOs rise sharply in 2008 – report», 15. April 2008. www.unhcr.org.

¹⁷ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 34.

¹⁸ United States Department of State, 30. April 2008.

¹⁹ Antonio Giustozzi, Koran, Kalashnikov, and Laptop, New York 2008, S. 108, 149.

²⁰ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008; United States Department of State, 2007 Country Reports on Human Rights Practices – Afghanistan, 11. März 2008. www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2007/100611.htm.

²¹ NZZ vom 30. Juni 2008, S. 2, «Taliban beidseits der Grenze unter Druck».

Afghanische Sicherheitskräfte. Die Regierung unternahm weiterhin Anstrengungen, die Afghanische Nationalarmee (ANA) und die afghanischen Polizeikräfte (ANP) zu entwickeln und zu professionalisieren.²² Die ANA zeichnet sich jedoch auch weiterhin durch ein niedriges Bildungsniveau und Disziplinlosigkeit aus, hat in der Bevölkerung aber ein höheres Ansehen als die ANP. Der Aufbau der ANA benötigt nach Schätzungen von Experten weitere fünf bis zehn Jahre, bis sie selbständig und unabhängig arbeiten kann.²³ Die afghanische Polizei trägt neben der Armee die Hauptlast der Aufstandsbekämpfung und hat hohe Verluste zu verzeichnen (über 1000 Tote im Jahr 2007).²⁴ Polizisten wurden oft in Kämpfe gegen aufständische Gruppierungen verwickelt, verfügten aber nicht über eine entsprechende Ausbildung. Dieser Einbezug in Kämpfe verhindert den Aufbau einer starken, verantwortlichen Polizei.²⁵

Der afghanische Geheimdienst (*National Directorate of Security, NDS*, früherer *KHAD* bzw. später *WAD*) arbeitet effizient, weist aber insbesondere in Bezug auf Festnahmen, Verhöre, Haftdauer und -umstände ein hohes Mass an Willkür auf. Eine wirksame Kontrolle fehlt, da der *NDS* lediglich dem Präsidenten Rechenschaft schuldig ist.²⁶ Er setzt sich aus geschätzten 15–20'000 Personen zusammen, wozu noch unzählige Informanten kommen dürften. Der *NDS* weist einen vergleichsweise hohen Anteil an professionell ausgebildeten Offizieren aus, die meist aus der Sowjet-Zeit übernommen wurden. Die angewandten Methoden gelten jedoch als «traditionell». Schläge und Folter bei Verhören scheinen zur Routine zu gehören.²⁷

Menschenrechtsverletzungen: Bei Menschenrechtsorganisationen sind zahlreiche Meldungen betreffend Missbräuchen von Angehörigen der nationalen Sicherheitskräfte eingegangen.²⁸

Taliban. Verschiedene gewagte Militäraktionen der Taliban in den vergangenen Monaten wie die Anschläge in Kabul oder der Überfall auf ein Gefängnis in Kandahar und die damit verbundene Freilassung von fast 1000 Gefangenen²⁹ zeigen eine Verbesserung der militärischen und technischen Fähigkeiten. Die Angriffe auf strategisch wichtige Punkte wie Brücken oder Telekommunikationseinrichtungen lassen darauf schliessen, dass sich die Taliban in eine neue Phase der Guerillakriegsführung begeben haben.³⁰ Die Taliban konnten in den vergangenen zwei Jahren wachsenden Erfolg in der Rekrutierung neuer junger Kämpfer aus dem Süden und Südosten Afghanistans verzeichnen, die für Selbstmordanschläge und die Teilnahme an Kämpfen ausgebildet werden.³¹ Dennoch ist laut Angaben von Militärexperte Antonio Giustozzi davon auszugehen, dass die Taliban keine starke Organisationsform aufweisen und im Wesentlichen auf einem Netzwerk persönlicher Beziehungen zwi-

²² United States Department of State, 11. März 2008.

²³ Focus online, «Schnelle Eingreiftruppe wird im Norden eingesetzt», 3. Juni 2008. www.focus.de.

²⁴ United Nations, 21. Februar 2008, S. 8/9.

²⁵ Antonio Giustozzi, 2008, S. 108.

²⁶ United Nations, 21. Februar 2008, S. 16.

²⁷ Antonio Giustozzi, 2008, S. 162/163; UK Home Office, Punkt 16.10.

²⁸ United States Department of State, 11. März 2008.

²⁹ Radio Free Europe/Radio Liberty: Afghanistan, 30. April 2008; «Angriff auf Gefängnis: Hunderte Taliban Kämpfer befreit», 14. Juni 2008, Zeit Online, www.zeit.de/news/artikel/2008/06/14/2550910.xml?from=rss.

³⁰ IRIN News, «Afghanistan: Insurgents increasingly attacking power stations, bridges», 31. Juli 2008.

³¹ Radio Free Europe/Radio Liberty, 30. April 2008.

schen den Anführern und den Kämpfern auf lokaler Ebene basieren.³² Zu den Methoden zählen Selbstmordanschläge, ferngesteuerte Bombenattentate, Landminen sowie der Missbrauch von Zivilisten als Schutzschilder.³³ Die Verbesserung des militärischen Niveaus der Taliban führte zur teilweise zeitlich begrenzten Übernahme der Macht in einzelnen Distrikten, insbesondere im Süden des Landes.³⁴

Menschenrechtsverletzungen: Seit Frühjahr 2007 gab es konstant Meldungen über die Hinrichtung von mindestens 20 Zivilisten, die als so genannte «Informanten» oder «Spione» der afghanischen Regierung durch die Taliban enthauptet wurden.³⁵ Darunter befanden sich wiederholt Personen, die sichtlich noch minderjährig waren. Bilder der Enthauptung werden zur Abschreckung verbreitet. Kinder wurden von aufständischen Gruppierungen bewiesenermassen auch als «lebende Schilder» benutzt.³⁶

Ausländische Sicherheitskräfte. Gemäss Angaben des *ISAF Mirrors* vom Juli 2008 hatte die *ISAF (International Security Assistance Force)* zum genannten Zeitpunkt 52'900 Truppen in Afghanistan stationiert, davon 40'200 im Süden und Osten des Landes.³⁷ Zudem befanden sich im Mai 2008 etwa 33–36'000 amerikanische Soldaten in Afghanistan.³⁸ Davon sind rund 16'400 amerikanische Truppen in Bagram stationiert und kämpfen zusammen mit der *ISAF*.³⁹ Der Rest der US-Truppen steht im Rahmen der «Terrorismusbekämpfung» unter US-Befehl, insbesondere im Süden und Osten des Landes, im Einsatz. Die hohe Anzahl ziviler Opfer hat in den besonders betroffenen Gebieten zu Entrüstung und zu mehreren Demonstrationen gegen das Vorgehen der internationalen und nationalen Sicherheitskräfte geführt.⁴⁰ Zu den ausländischen Sicherheitskräften zählen auch private Militär- und Sicherheitsfirmen. Allein in Kabul wurden in den letzten Jahren bis zu 10'000 bewaffnete Personen beschäftigt. Ihr Status und insbesondere auch die Möglichkeit, diese für begangene Handlungen zur Rechenschaft zu ziehen, bleibt ungeklärt.⁴¹

Menschenrechtsverletzungen: Es wurden Vorfälle bekannt, in denen sich internationale und nationale Sicherheitskräfte gravierenden Fehlverhaltens schuldig gemacht haben. Insbesondere bei Hausdurchsuchungen und nächtlichen Razzien gelangte exzessive Gewalt zum Einsatz, aber auch im Rahmen der Luftangriffe.⁴²

Lokale Kriegsherren und Milizen. Von weiten Kreisen der Bevölkerung werden regionale Kriegsherren, die teilweise mit Teilen der Regierung eng in Verbindung stehen, als Hauptursache für die Unsicherheit, insbesondere im Norden des Landes, angesehen. Obwohl sie zum Teil gravierende Menschenrechtsverbrechen begangen haben, geniessen sie Straffreiheit und sind in hohen Funktionen anzutreffen. Die von

³² Antonio Giustozzi, 2008.

³³ United States Department of State, 11. März 2008.

³⁴ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

³⁵ Antonio Giustozzi, 2008, S.157; United States Department of State, 11. März 2008.

³⁶ United Nations, 21. Februar 2008, S. 9/10.

³⁷ ISAF, *ISAF Mirror*, Issue 49, Juli 2008, S.2.
www.nato.int/isaf/docu/mirror/2008/mirror_49_200807.pdf.

³⁸ Focus online, «Mehr US-Truppen nach Afghanistan», 3. Mai 2008. www.focus.de.

³⁹ ISAF, Juli 2008, S.2.

⁴⁰ United Nations, 21. Februar 2008, S. 10.

⁴¹ United Nations, 21. Februar 2008, S. 13.

⁴² United Nations, 21. Februar 2008, S. 9/10.

ihnen ausgehende Gewalt ist oft politisch motiviert und äussert sich nicht selten in gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden lokalen Machthabern.⁴³ Gegenüber der Zivilgesellschaft setzen Kriegsherren oft Gewalt und Einschüchterung als Mittel ein, ihre Herrschaft aufrechtzuerhalten.⁴⁴ In gewissen Gebieten engen Warlords die Freiheiten der Frauen, ähnlich den Taliban-Vorschriften, ein.⁴⁵ Der teilweise beträchtliche Einfluss ehemaliger Kommandierender und lokaler Kriegsherren ist auch einer der Gründe dafür, weshalb viele Vertriebene nicht an ihren Heimatort zurückkehren wollen.⁴⁶

Geschätzte 2000 illegale bewaffnete Gruppierungen existieren weiterhin und umfassen etwa 125'000 Personen.⁴⁷ Die Umsetzung verschiedener Entwaffnungsprogramme (*DDR-Programm*, *DIAG – Disbandment of Illegal Armed Groups*) blieb sehr unvollständig,⁴⁸ und die wenigen Erfolge wurden von der sich verschlechternden Sicherheitslage aufgehoben.⁴⁹ Laut Angaben von *Amnesty International* wurden seit 2002 aber auch rund 409'022 Handfeuerwaffen nach Afghanistan importiert.⁵⁰

Sicherheit und Drogenhandel. 2007 wurden in Afghanistan rund 8000 Tonnen Opium produziert, was 93 Prozent der Weltopiumsproduktion und einem Wert von einer Milliarde US-Dollar entspricht. Die Opiumproduktion ist in Afghanistan im Vergleich zu 2006 um ein Drittel gestiegen. Der Erlös fliesst zu einem wesentlichen Teil in die Kriegskassen der Taliban und anderer regierungsfeindlicher Gruppierungen, was eine Intensivierung der gewaltsamen Auseinandersetzungen begünstigt.⁵¹ Die Drogenbekämpfungsstrategie hat viele Bauern wegen mangelnden Überlebensalternativen zur Flucht veranlasst und teilweise direkt in die Arme der Taliban getrieben.⁵²

Die zunächst hauptsächlich im Süden stattfindenden militärischen Operationen dehnten sich im vergangenen Jahr auf zahlreiche weitere Gebiete im Osten, Südosten, Westen und Zentrum des Landes aus und intensivierten sich.⁵³ Die UNO deklarierte Ende Februar 2008 rund 78 Distrikte als extreme Gefahrenzone. UNO-Organisationen haben zu diesen Gebieten keinen Zugang.⁵⁴

Osten/Süden. Seit Frühjahr 2007 stieg die Anzahl gewaltsamer Übergriffe durch die Taliban und andere regierungsfeindliche Kräfte insbesondere im Süden und Osten des Landes an. Die Lage ist durch Kämpfe zwischen radikal-islamischen Kräften und der Aufstandsbekämpfungscoalition gekennzeichnet. Anschläge auf Regierungsstel-

⁴³ UK Home Office, Punkt 11.09.

⁴⁴ State of the World's Minorities 2008, Asia, Afghanistan, www.minorityrights.org/?lid=6138. S. 104.

⁴⁵ Freedom House, Juli 2008.

⁴⁶ IRIN, «Afghanistan: IDPs reluctant to return home», 28. April 2008. www.unhcr.org.

⁴⁷ Freedom House, Juli 2008.

⁴⁸ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 37.

⁴⁹ Freedom House, Juli 2008.

⁵⁰ Amnesty International, «Afghanistan arms fuel further abuse», 3. April 2008. www.unhcr.org.

⁵¹ ISAF, ISAF Mirror, Issue 49, Juli 2008, S. 21.

⁵² Radio Free Europe/Radio Liberty, Afghanistan, 26. April 2008; ISAF, Juli 2008, S. 21.

⁵³ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 35; United Nations, 21. Februar 2008, S. 8; IRIN News, «Afghanistan: Humanitarian needs growing as conflict spreads – ICRC», 8. April 2008.

⁵⁴ United Nations, 21. Februar 2008, S. 10.

len sowie Hilfswerke nahmen zu. Zudem kommt es oft zu Kämpfen zwischen rivalisierenden Milizen und zu Stammesfehden.⁵⁵

Norden/Westen. In den westlichen Provinzen Ghor, Farah und Nimruz fand eine Reinfiltration von Taliban oder radikal-islamischen Gruppierungen statt. Zunehmende Aktivitäten von Taliban oder regierungsfeindlichen Gruppierungen sind auch im Norden und Nordosten Afghanistans zu registrieren. Zudem finden im Nordwesten Afghanistans immer wieder interfraktionelle Kämpfe statt, deren Hauptakteure die *Jamiat-e-Islami*, die *Jumbesh-e-Melli* und die *Hezb-e-Wahdat* sind.⁵⁶

Kabul/Zentrum. Die Sicherheitslage in Kabul verschlechterte sich drastisch: Bisher als sicher eingestufte Orte wurden zum Ziel von Anschlägen, so verübten Selbstmordattentäter am 14. Januar 2008 einen Anschlag auf das Hotel Serena.⁵⁷ Am 7. Juli 2008 fand ein Anschlag auf die indische Botschaft in Kabul statt.⁵⁸ UNHCR stuft das gesamte Gebiet der Provinzen Ghazni, Maidan-Wardak und Logar, die Strassen von Kandahar und Kabul nach Ghazni sowie Teile der Provinzen Kapisa, Kabul, Parwan und Daikundi als unsicher ein.⁵⁹

Afghanistan gehört zudem zu den am stärksten verminnten Ländern der Welt. Pro Monat sterben bis zu 60 Personen aufgrund von Minen oder Blindgängern.⁶⁰

Pakistan. Längst ist klar geworden, dass Afghanistans Probleme eng mit der Politik Pakistans verbunden sind: «Die Armee und ihr Geheimdienst liessen den Taliban jede Hilfe zuteil werden». Wie sich die Afghanistan-Politik Pakistans nach dem Rücktritt Musharrafis entwickeln wird, bleibt abzuwarten. Die zivile Regierung machte in ihrer kurzen Amtszeit eher einen gelähmten Eindruck.⁶¹

Aussicht. Mehrere Staaten, darunter die USA und Deutschland, haben aufgrund der sich verschlechternden Sicherheitslage ihre Absicht kund getan, die Anzahl ihrer in Afghanistan stationierten Truppen in naher Zukunft aufzustocken.⁶² Diese Truppenaufstockung und die Erstarkung der Taliban deuten auf eine weitere Intensivierung der Kämpfe und damit auf eine Zunahme der Opferzahlen hin. Im Vergleich zum militärischen Engagement in anderen Konflikten könnte jedoch die Losung des Militärexperten Antonio Giustozzi «zu wenig, zu spät»⁶³ durchaus zum Tragen kommen.

⁵⁵ UNHCR, Afghanistan Security Update Relating to Complementary Forms of Protection, 23. Juni 2008, S. 1/2. www.unhcr.org/refworld/pdfid/486226642.pdf. Hier finden sich auch genaue Angaben darüber, welche Provinzen und Distrikte als unsicher gelten.

⁵⁶ UNHCR, Afghanistan Security Update, 23. Juni 2008, S. 1/2.

⁵⁷ NZZ vom 15. Januar 2008, S. 1, «Selbstmordanschlag auf Luxushotel in Kabul».

⁵⁸ Radio Free Europe/Radio Liberty, «Bomb at Indian embassy in Kabul kills 41», 7. Juli 2008. www.unhcr.org.

⁵⁹ UNHCR, Afghanistan Security Update, 23. Juni 2008, S. 2.

⁶⁰ IRIN News, «Afghanistan: Landmines impede civilians' return to volatile Arghandab», 22. Juni 2008. www.unhcr.org; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 38.

⁶¹ NZZ vom 19. August 2008, «Atemholen vor der nächsten Krise», S. 3.

⁶² Reuters, «USA erwägen mehr Truppen für Afghanistan und weniger für Irak», 17. Juli 2008. <http://de.reuters.com>.

⁶³ Antonio Giustozzi, 2008, S. 238.

4 Verfassung und Justizsystem

Das **afghanische Justizsystem** leidet auch weiterhin an **gravierenden systematischen Mängeln**. Ineffiziente Gesetzesdurchsetzungsinstitutionen, diskriminierende und illegale Praktiken sowie das Fehlen von Aufsichts- und Rechenschaftsmechanismen gehören zu den Elementen, die dem Aufbau eines effizienten und vertrauenswürdigen Justizwesens im Wege stehen,⁶⁴ wie auch der Mangel an qualifiziertem juristischem Personal; unfaire Verhandlungsprozesse wie die fehlende Möglichkeit, Zeugen aufzurufen und zu befragen oder sich einen Rechtsbeistand zu nehmen; niedrige Löhne oder ungeeignete Räumlichkeiten.⁶⁵ Die meisten Straffälle werden von der Justiz weiterhin nicht untersucht,⁶⁶ und der Oberste Gerichtshof ist überfordert; zahlreiche Fälle werden für Monate oder gar für Jahre zurückgestellt.⁶⁷

Auch im Rahmen des *Action Plan for Peace, Reconciliation and Justice* wurden keine Fortschritte erzielt, und die festgelegten Termine zur Erreichung von Meilensteinen verstrichen meist ohne Resultate.⁶⁸ Die vorherrschende Straffreiheit sowie die weit verbreitete Korruption sind weitere Gründe dafür, weshalb weite Teile der afghanischen Bevölkerung ihr Vertrauen in die afghanische Justiz verloren haben.⁶⁹

Die **traditionellen Rechtsverfahren** sind nach wie vor stark in der Gesellschaft verankert. Gemäss Schätzungen von *Amnesty International* werden bis zu 80 Prozent der Fälle nach alten informellen Konfliktlösungsmechanismen «gelöst».⁷⁰ Diese respektieren die Rechte der Frauen kaum. Oft kommt das «Recht des Stärkeren» zum Zug. Die Sippenhaft wird weiterhin praktiziert. 2007 wurde keine Steinigung gemeldet.⁷¹

Die **Taliban** haben in den von ihnen eroberten Gebieten wieder Sharia-Gerichte eingeführt.⁷² Nach eigenen quasi-legalen Prozessen richten Taliban «verurteilte» Personen unrechtmässig hin. Zumindest in Musa Qala verfügen die Taliban über ein eigenes Gefängnis, zu dem weder *IKRK* noch *AIHRC* Zugang haben.⁷³ In «ihren» Gebieten bauen die Taliban parallele zivile Administrationen auf.⁷⁴

Todesstrafe. Die Todesstrafe wird in Afghanistan für «Kapitalverbrechen» wie bewaffnete Überfälle, Ehebruch oder Blasphemie verhängt.⁷⁵ Um sie vollstrecken zu können, ist die Einwilligung des Präsidenten notwendig.⁷⁶ Die afghanische Regierung führte am 7. Oktober 2007 15 Hinrichtungen aus, die ersten seit drei Jahren.

⁶⁴ United Nations, 21. Februar 2008, S. 14/15.

⁶⁵ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008; UK Home Office, Punkt 12.14, 12.16; 12.17; United Nations, 21. Februar 2008, S.14.

⁶⁶ United States Department of State, 11. März 2008.

⁶⁷ United Nations, 21. Februar 2008, S. 15.

⁶⁸ United Nations, 21. Februar 2008, S. 11; Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁶⁹ Freedom House, Juli 2008; United Nations, 21. Februar 2008, S. 11; Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁷⁰ United Nations, 21. Februar 2008, S. 13; Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁷¹ UK Home Office, Punkt 12.14.

⁷² Freedom House, Juli 2008.

⁷³ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁷⁴ Freedom House, Juli 2008.

⁷⁵ UK Home Office, Punkt 15.01.

⁷⁶ Amnesty International, Afghanistan: Death Penalty, 9. Mai 2008. www.amnesty.org/en/library/info/ASA11/005/2008/en.

Die Hinrichtungen fanden heimlich statt, und Familienmitglieder wurden nicht informiert. Keiner der 15 Personen hatte ein faires Verfahren.⁷⁷ *Amnesty International* geht davon aus, dass dem Obersten Gerichtshof rund 100 Todesurteile weitergeleitet wurden, und befürchtet heimliche grossangelegte Exekutionen.⁷⁸

Haftbedingungen: Gefängnisse und Strafvollzug entsprechen in keiner Weise internationalen Standards. Die hygienischen Verhältnisse und die medizinische Versorgung in den Gefängnissen sind inakzeptabel. Kinder unter 12 Jahren werden mit ihrer Mutter im Gefängnis festgehalten, sollte diese verurteilt werden. Jugendliche Gefangene werden oft Opfer sexueller Übergriffe. Wo keine Frauengefängnisse oder spezielle Trakte für Frauen vorhanden waren, wurden Frauen bei Dorfvorstehern zu Hause in Haft genommen. Mächtige lokale Führer betrieben Privatgefängnisse.⁷⁹

Die **USA** planen wegen des schlechten Zustandes des alten Gefangenenlagers auf ihrem Militärstützpunkt Bagram ein neues Gefängnis. In diesem werden seit Ende 2001 mutmassliche Extremisten festgehalten.⁸⁰ *Amnesty International* geht davon aus, dass sich Ende 2007 etwa 600 Gefangene in Bagram befunden haben.⁸¹

5 Menschenrechtslage: Gefährdungsprofile

Gründe für das weiterhin schlechte Abschneiden der Menschenrechtslage in Afghanistan sind die sich verschlechternde Sicherheitslage, schwache Regierungsstrukturen, Korruption, Drogenhandel und das Erbe von fast drei Jahrzehnten Krieg.⁸² Gemäss *U.S. Department of State* gehörten extralegale Hinrichtungen, Folter, schlechte Gefängnisbedingungen, offizielle Straffreiheit, überschrittene Festnahmedauer, zunehmende Restriktionen im Bereich der Presse-, Religions-, Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, Gewalt und Diskriminierung gegenüber bestimmter Personengruppen, Menschenhandel, Verstösse gegen die Rechte der Arbeiter sowie Kinderarbeit zu den Vergehen im Bereich der Menschenrechte. Verübt werden diese Missbräuche durch Regierungsbeamte, lokales Gefängnispersonal, Polizeichefs und Stammesführer. Lokale Behörden in Herat, Helmand, Badakhshan und andere machten sich der Folter und Missbräuchen an festgenommenen Personen schuldig. Folter umfasst Praktiken wie das Ausreissen von Finger- und Zehennägeln, Verbrennungen mit heissem Öl, Schläge, sexuelle Erniedrigung und Sodomie.⁸³

Zu den durch staatliche, nicht-staatliche sowie internationale Akteure speziell gefährdeten Menschen zählen folgende Personengruppen:

Internationale Organisationen/NGO, Ausländerinnen und Ausländer: Die Zahl der Übergriffe und Entführungen von Mitarbeitenden nationaler und internationaler NGO sowie der UNO, Empfängerinnen und Empfängern von NGO-Hilfe, Wiederauf-

⁷⁷ United Nations, 21. Februar 2008, S. 15/16.

⁷⁸ Amnesty International, Afghanistan: Death Penalty, 9. Mai 2008.

⁷⁹ United States Department of State, 11. März 2008; United Nations, 21. Februar 2008, S. 15.

⁸⁰ Basler Zeitung vom 18. Mai 2008, «USA planen grosses Gefangenenlager in Afghanistan», www.baz.ch.

⁸¹ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁸² United States Department of State, 11. März 2008.

⁸³ United States Department of State, 11. März 2008.

bau-Teams, PRTs, Ausländerinnen und Ausländern⁸⁴ und Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen war 2007 so hoch wie seit 2001 nicht mehr und nahm im ersten Halbjahr 2008 erneut stark zu.⁸⁵ Der Radius der Verfolgung dehnte sich vom Süden nach Norden, Westen und Kabul aus.⁸⁶ Die Übergriffe schränkten den Bewegungsraum der Organisationen stark ein, und viele zogen ihr Personal in der Folge aus gefährlicheren Gebieten ab.⁸⁷ Neben den Taliban, die in der ausländischen Hilfe eine Unterstützung der afghanischen Regierung und einen «moralischen Zerfall» sehen, gehören auch andere regierungsfeindliche Gruppierungen sowie kriminelle Elemente zu den Tätern. Die Unabhängigkeit der NGO wird von diesen Personengruppen nicht mehr respektiert.⁸⁸

Journalistinnen und Journalisten: Nachdem die Presse 2005 in Afghanistan floierte, sind zunehmend Einschränkungen und Einschüchterungen in diesem Bereich zu verzeichnen.⁸⁹ *Amnesty International* hielt fest, dass mehrere Journalisten verhaftet, eingeschüchert oder umgebracht wurden. Die *Journalists' Independent Union of Afghanistan* registrierte 2007 53 Fälle von Gewalt gegen Journalisten. In sechs Fällen wurden Journalisten umgebracht.⁹⁰ Am 7. Juni 2008 wurde der BBC-Journalist Abdul Samad Rohani umgebracht aufgefunden. Das *Committee to Protect Journalists* wirft der afghanischen Regierung vor, Journalisten in Afghanistan keine sicheren Arbeitsbedingungen, insbesondere keinen Schutz, zu gewähren.⁹¹ Zu den Tätern oder Auftraggebern gehören neben regierungsfeindlichen Gruppierungen auch lokale Machthaber sowie Teile der afghanischen Regierung.⁹²

Frauen: Die Direktoren der Departemente für Frauenangelegenheiten in Kandahar, Helmand, Farah, Uruzgan, Wardak und Nuristan erhielten Gewaltandrohungen.⁹³ Massoma Anwary, Vorsteherin des Departements für Frauenangelegenheiten, überlebte im November 2007 einen Anschlag auf ihr Leben.⁹⁴ Täter sind meist bewaffnete Bewegungen oder Führer des konservativ-religiösen Establishments.⁹⁵

Die Situation afghanischer Frauen hat sich seit dem Sturz der Taliban-Herrschaft teilweise verschlechtert. Die Bewegungsfreiheit bleibt, mit regionalen Unterschieden, stark eingeschränkt. Die registrierten Fälle physischer Gewalt gegenüber Frauen sind seit März 2007 um rund 40 Prozent gestiegen: 2374 registrierte Übergriffe im Jahr 2007 (Januar bis November 2006: 1545 Fälle)⁹⁶. Die Dunkelziffer dürfte wesentlich höher liegen. In diesem Zeitraum haben rund 626 Frauen einen Selbstmordver-

⁸⁴ United States Department of State, 30. April 2008; United States Department of State, 11. März 2008.

⁸⁵ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008; United Nations, 21. Februar 2008, S. 4, 10; IRIN News, «Afghanistan: Increasing attacks on aid workers could provoke «humanitarian crisis»-NGOs», 22. Juli 2008. www.unhcr.org.

⁸⁶ Antonio Giustozzi, 2008, S. 105–107.

⁸⁷ United States Department of State, 11. März 2008; IRIN News, 15. April 2008.

⁸⁸ Antonio Giustozzi, 2008, S. 105–107.

⁸⁹ Martin Gerner, «Journalism in Afghanistan, «The Media Can Change Everything», 25. Juni 2008. qantara.de, www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-476/_nr-992/i.html.

⁹⁰ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁹¹ Committee to Protect Journalists, «Protest Letter 2008 – As Krazai seeks aid, a call for press freedom», 11. Juni 2008.

⁹² Freedom House, Juli 2008; Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁹³ United States Department of State, 11. März 2008.

⁹⁴ Amnesty International, Report 2008, 28. Mai 2008.

⁹⁵ Freedom House, Juli 2008.

⁹⁶ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 44, 46.

sich begangen.⁹⁷ Erzwungene Heiraten, häusliche Gewalt, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen, Frauenhandel und Ehrenmorde gehören zu den gegen Frauen angewandten Gewaltformen. Die Täter sind meist männliche Familienmitglieder. Wenn Frauen Anzeige erstatten, werden sie oft genau den von ihnen angezeigten Männern ausgeliefert.⁹⁸ Vieles deutet darauf hin, dass die staatlichen Akteure in Afghanistan nicht in der Lage oder wegen konservativ-islamischen Wertevorstellungen nicht gewillt sind, Frauen zu schützen. Frauen bleiben meist ihrem Schicksal überlassen.

Im Gesundheitswesen tätige Personen: Allein 2007 wurden 32 Gesundheitszentren zerstört oder mussten wegen gewaltsamer Übergriffe geschlossen werden. Die Anschläge auf Personen des Gesundheitswesens dauern unvermindert an.⁹⁹

Ehemalige Angehörige der DVPA/Regierung: Eine grundsätzliche Verfolgung ehemaliger Mitglieder der *Demokratischen Volkspartei Afghanistans (DVPA)* oder höher positionierten Regierungsbeamten aus der Sowjetzeit besteht nicht. Viele ehemalige Mitglieder der DVPA arbeiten heute wieder in der afghanischen Regierung. Personen, die früher Menschenrechtsverbrechen begangen haben, müssen mit Verfolgung seitens betroffener Opfer rechnen. Ehemals hochrangige Kommunisten können sich nur dann in Kabul relativ gefahrlos aufhalten, wenn sie über schützende Netzwerke und Kontakte verfügen.¹⁰⁰

Ethnien, die in der Wohngegend Minderheiten sind: Es ist davon auszugehen, dass eine Bevölkerungsgruppe, die aus ethnischer Sicht die Minderheit in der Wohngegend bildet, verletzlicher ist. So setzte insbesondere im Norden des Landes nach dem Sturz der Taliban eine Verfolgung Angehöriger der Paschtunen ein, da den ehemaligen Taliban vorwiegend Paschtunen angehörten und diese im Norden eine Minderheit bildeten.¹⁰¹ 2007 und 2008 kam es auch zu mehreren Auseinandersetzungen zwischen paschtunischen Kuchi-Nomaden und sesshaften Hazara, wobei mehrere Personen getötet und Hunderte vertrieben wurden.¹⁰²

Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler: Gemäss Angaben des afghanischen Bildungsministeriums wurden allein zwischen März 2006 und Februar 2008 2450 Schulen angegriffen, 235 Schüler, Studierende und Lehrer umgebracht sowie 222 Personen aus diesem Bereich verletzt. Grund für die Übergriffe sei der «unislamische» Lehrplan. In den Provinzen Helmand, Kandahar, Zabul, Uruzgan, Paktika,

⁹⁷ IRIN News, «Afghanistan: Sharp rise in reported cases of violence against women», 8. März 2008. www.unhcr.org.

⁹⁸ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 44–47.

⁹⁹ IRIN News, «Afghanistan: Insurgency, insecurity threaten health progress», 23. Juli 2008; Antonio Giustozzi, 2008, S. 105–107; IRIN, «Afghanistan: IDPs reluctant to return home», 28. April 2008.

¹⁰⁰ UK Home Office, Punkte 16.11–16.23.

¹⁰¹ Human Rights Watch, «Afghanistan: Paying for the Taliban's Crimes – Abuses Against Ethnic Pashtuns in Northern Afghanistan», Vol. 14, No. 2, April 2002. www.hrw.org; Einsatzführungskommando Bundeswehr, Einsatzbezogene Familieninformation für Soldatinnen, Soldaten, Verwaltungspersonal im Zivilstatus, und deren Angehörigen, Druckschrift Einsatz Nr. 28, Juli 2006, S. 5. [www.einsatz.bundeswehr.de/C1256F200023713E/CurrentBaseLink/W26BCAM3212INFODE/\\$File/Afganistan%20Stand%20Juli%202006.pdf](http://www.einsatz.bundeswehr.de/C1256F200023713E/CurrentBaseLink/W26BCAM3212INFODE/$File/Afganistan%20Stand%20Juli%202006.pdf).

¹⁰² State of the World's Minorities 2008, Asia, Afghanistan, S. 104; IRIN News, «Afghanistan: Threat of ethnic clashes over grazing land», 7. April 2008. www.unhcr.org.

Teilen von Ghazni, Khost, Paktia und Kunar wurden Schulen geschlossen. Landesweit waren etwa 200'000 Studierende von der Schliessung der Schulen betroffen.¹⁰³

Konvertitinnen und Konvertiten: Konversion wird in Afghanistan als Blasphemie betrachtet und mit der Todesstrafe bestraft, wie der Fall von Abdul Rahman 2006 zeigte. Seither gab es drei Übergriffe auf konvertierte Personen. In zwei Fällen verliessen die Familien der konvertierten Personen nach Drohungen das Land. Im dritten Fall wurde eine konvertierte Person wegen «Mordes» verhaftet und im Gefängnis umgebracht.¹⁰⁴

Homosexuelle: Homosexualität ist in Afghanistan verbreitet, gilt im Islam jedoch als Vergehen, auf welchem die Todesstrafe steht. Da sich wegen der Tabuisierung niemand offen zur Homosexualität bekennt, kam es bisher nie zu einem Verfahren.¹⁰⁵

Hindus, Sikhs und Angehörige der Baha'i: Eine systematische Verfolgung von Hindus oder Sikhs besteht nicht, doch gehören Nicht-Muslime in Afghanistan wieder zu den verletzlichen Personengruppen und müssen im Alltag gegen Diskriminierung ankämpfen. Im Mai 2007 entschied der Oberste Gerichtshof, dass die Angehörigkeit zur Baha'i-Glaubensgemeinschaft eine Form der Blasphemie darstellt.¹⁰⁶

Religiös gemässigt eingestellte Persönlichkeiten: Gemässigte Mullahs, Imams oder Religionslehrer sowie gemässigte Stammesführer werden von den Taliban gezielt bedroht oder brutal getötet. Seitens lokaler Kommandeure kam es zu Repressionen gegenüber der schwachen säkular-demokratischen Bewegung Afghanistans.¹⁰⁷

Ehemalige Talibankämpfer: Gemäss *United States Department of State* wurden ehemalige Angehörige der Taliban bedroht oder getötet.¹⁰⁸

Angehörige der Polizei- und Sicherheitskräfte: Das afghanische Innenministerium verzeichnete allein in den letzten neun Monaten 2007 rund 900 Polizisten, die gewaltsam ums Leben kamen. Seit 2006 ist die Anzahl der Anschläge auf in- und ausländische Sicherheitskräfte drastisch angestiegen.¹⁰⁹

Regierungsbeamte: Regierungsbeamten in Khost, Laghman, Paktika, Kapisa und Sari-Pul wurde mit Entführung oder Gewalt gedroht.¹¹⁰ 2007 kamen mehrere Parlamentarierinnen und Parlamentarier sowie Provinzmitglieder bei Anschlägen ums Leben.¹¹¹

¹⁰³ IRIN News, «Afghanistan: Ten schools torched in past three weeks», 10. April 2008. www.unhcr.org; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 37 und 53.

¹⁰⁴ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 41/42.

¹⁰⁵ UK Home Office, Punkte 21.01–21.04.

¹⁰⁶ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 42; SFH, «Afghanistan: Aktuelle Lage der Hindus», 13. September 2007. www.osar.ch; Freedom House, Juli 2008.

¹⁰⁷ United States Department of State, 30. April 2008; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 35.

¹⁰⁸ United States Department of State, 30. April 2008.

¹⁰⁹ Antonio Giustozzi, 2008, S. 108; United States Department of State, 30. April 2008.

¹¹⁰ United States Department of State, 11. März 2008; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 35.

¹¹¹ Freedom House, Juli 2008; UN News Service, «Afghanistan: top UN envoy deplores killing of Wolesi Jirga member», 5. Juli 2008. www.unhcr.org.

Rückkehrerinnen und Rückkehrer werden oft Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Entführt werden Rückkehrer und deren Familienangehörigen vor allem, weil sich die Täter ein hohes Lösegeld von aus dem Ausland zurückkehrenden Personen erhoffen.¹¹²

6 Sozioökonomische und medizinische Lage

Afghanistan ist das fünftärmste Land der Welt. Rund 25 Millionen Menschen leben in Afghanistan unterhalb der Armutsgrenze.¹¹³ Die in den vergangenen sechs Jahren von der internationale Staatengemeinschaft für Afghanistan zur Verfügung gestellten 15 Milliarden US-Dollar wurden nicht wirksam und angemessen eingesetzt. Selbst die grundlegenden Bedürfnisse der afghanischen Bevölkerung sind unbefriedigt geblieben.¹¹⁴ Jakob Kellenberger, Präsident des *IKRK*, äusserte im April 2008 Bedenken zur Lage in Afghanistan: «Wir sind extrem beunruhigt über die sich verschlechternde humanitäre Situation in Afghanistan.»¹¹⁵

Die Privatinvestitionen sind zwischen 2005 und 2006 um 50 Prozent zurückgegangen.¹¹⁶ Zudem ist eine zunehmende Zahl der Projekte von der schlechten Sicherheitslage direkt betroffen: Strassenbau, Flughafen-Wiederaufbau, Volkszählung, Telekommunikation, Erziehung und Bildung, Gesundheit, Landwirtschaft etc.¹¹⁷

Zugang zu Arbeit. Die Arbeitslosenrate in Afghanistan beträgt 32 Prozent. *AIHRC* geht davon aus, dass in Teilen des Landes die Arbeitslosenquote bis zu 60 Prozent beträgt.¹¹⁸ Ein Grossteil der arbeitenden Bevölkerung verdingt sich als Tagelöhner.¹¹⁹ Gemäss einer Umfrage von *AIHRC* gaben rund 60,3 Prozent der Interviewpartner an, weniger als einen US-Dollar pro Tag zu verdienen, was laut Index der Weltbank der «absoluten Armut» zugeordnet wird.¹²⁰ Ausserhalb der Hauptstadt ist der Mangel an Arbeitsstellen grösser. Die Baubranche, welche die Hauptbeschäftigungsquelle für wenig ausgebildete Personen war, ist von einer Rezession betroffen.¹²¹ Aufgrund der weitverbreiteten Arbeitslosigkeit können sehr viele Afghanen ihre Grundbedürfnisse nicht selber befriedigen. Die Arbeitsmigration bildet eine wichtige Quelle zur Unterstützung des Haushaltes. Sehr viele Familien stützen sich deshalb auf solche transnationale Netzwerke.¹²² Die Deportation afghanischer Flüchtlinge aus Pakistan und aus dem Iran, viele davon sind junge Männer, nimmt

¹¹² IWPR: Afghan Recovery Report: Crime and Corruption Undermine Investment, 19. Oktober 2006.

¹¹³ United Nations, 21. Februar 2008, S. 5; Reuters, «Welternährungsprogramm: Lebensmittelpreise in Afghanistan bleiben hoch», 14. April 2008; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 49.

¹¹⁴ IRIN News, «Afghanistan: Humanitarian situation deteriorating, Holmes», 30. Juni 2008. www.unhcr.org.

¹¹⁵ IRIN News, «Afghanistan: Humanitarian needs growing as conflict spreads – ICRC», 8. April 2008. www.unhcr.org.

¹¹⁶ NZZ vom 22. Juli 2008, S. 7, «Mit viel Geld wenig erreicht».

¹¹⁷ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 36.

¹¹⁸ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 53/54; IRIN News, «Afghanistan: Poverty pushing youth into arms of Taliban?», 27. Februar 2008. www.unhcr.org.

¹¹⁹ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 53/54.

¹²⁰ United Nations, 21. Februar 2008, S. 5.

¹²¹ UK Home Office, Punkte 28.22–28.23.

¹²² UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 49/50.

vielen afghanischen Familien die Haupteinkommensquelle.¹²³ Frauen sind wegen ihres sehr niedrigen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Status noch weniger häufig berufstätig.¹²⁴ Die Regierung ist ausserstande, für weite Teile der Bevölkerung Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen.¹²⁵

Zugang zu Unterkünften. Die Mietpreise für Wohnungen sind, insbesondere wegen der vielen Rückkehrer und der starken Präsenz internationaler NGO, nicht nur knapp, sondern auch sehr teuer geworden.¹²⁶ Jede vierte Person in Kabul verfügt nicht über eine winterfeste Unterkunft, und viele Menschen leben sogar in Ruinen.¹²⁷

Zugang zu Trinkwasser und Lebensmittel. UNHCR geht davon aus, dass rund 77 Prozent der afghanischen Bevölkerung kein Zugang zu sauberem Trinkwasser haben.¹²⁸ In Städten haben etwa 64 Prozent der Haushalte Zugang zu sauberem Trinkwasser, in ländlichen Gebieten geschätzte 26 Prozent.¹²⁹ Etwa 35 Prozent der Haushalte können nicht selbständig für die Grundversorgung an Lebensmitteln aufkommen.¹³⁰ Die Lebensmittelpreise sind in den letzten zwölf Monaten wegen des sehr harten Winters 2007/08, der langen Trockenzeit im Norden und Westen des Landes sowie den hohen Importpreisen bis zu 130 Prozent gestiegen. 2008 wird mit einer schwachen Ernte gerechnet.¹³¹

Eigentum und Besitz. Wegen des kaum funktionierenden Justizsystems ist der afghanische Staat in den meisten Fällen nicht fähig, Besitzrechte zu schützen. Das Landproblem ist weiterhin nicht gelöst: Es gibt Mehrfachregistrierungen für ein Stück Land; Kommandierende, die Land illegal beschlagnahmt haben und weiterhin wegen ihrer starken Machtstellung nicht belangt werden können; ein Justizsystem, welches die Fälle nur sehr langsam aufarbeitet und durch Korruption geprägt ist.¹³² Flüchtlinge können bei einer Rückkehr diesbezüglich auf erhebliche Probleme stossen.¹³³

Zugang zu Bildung. 2007 gingen mehr als 5,6 Millionen Kinder zur Schule, davon etwa 35 Prozent Mädchen. Dennoch bleiben etwa die Hälfte aller afghanischer Kinder der Schule fern.¹³⁴ Mit einer Alphabetisierungsrate von etwa 28 Prozent weist Afghanistan eine der weltweit höchsten Analphabetenraten auf (bei Frauen liegt sie sogar bei 81–90 Prozent).¹³⁵ Als Gründe für das Wegbleiben von Schulen werden eine traditionelle Einstellung, Armut, das Fehlen von Einrichtungen und Transportmöglichkeiten sowie die schlechte Sicherheitslage genannt. Viele Kinder werden

¹²³ IRIN News, «Afghanistan-Iran: Iran says it will deport over one million Afghans», 4. März 2008. www.unhcr.ch.

¹²⁴ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 44.

¹²⁵ IRIN News, 27. Februar 2008.

¹²⁶ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 54–56.

¹²⁷ Süddeutsche Zeitung vom 18. August 2008, «Angst vorm Amt». www.sueddeutsche.de.

¹²⁸ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 52.

¹²⁹ United Nations, 21. Februar 2008, S. 5.

¹³⁰ NZZ vom 13. August 2008, S. 25, «Sträflich vernachlässigte afghanische Landwirtschaft.»

¹³¹ Focus online, «Afghanistan: Verschlimmerung der Nahrungsmittelknappheit droht», 9. Juni 2008, Baz online, «Preise in Afghanistan explodieren – Hungersnot droht», 29. Mai 2008.

¹³² UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 54–56.

¹³³ Freedom House, Juli 2008.

¹³⁴ United Nations, 21. Februar 2008, S. 5.

¹³⁵ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 52.

auch zur Arbeit herangezogen.¹³⁶ Der Zugang zu Bildungseinrichtungen bleibt für die afghanische Bevölkerung, insbesondere in ländlichen Gegenden, limitiert.¹³⁷

Zugang zu medizinischer Versorgung. Der Gesundheitszustand der afghanischen Bevölkerung gehört zu den schlechtesten weltweit.¹³⁸ Die Lebenserwartungen der afghanischen Bevölkerung gehört mit 42 Jahren zu den tiefsten der Welt. Im ganzen Land stehen der afghanischen Bevölkerung lediglich 210 Gesundheitseinrichtungen mit Betten zur Hospitalisierung zur Verfügung. Mit Ausnahme von vier Provinzen beträgt die Ärztedichte landesweit ein Arzt auf 10'000 Einwohner.¹³⁹ Gemäss Angaben des deutschen Auswärtigen Amtes **besteht in weiten Landesteilen keine medizinische Versorgung.**¹⁴⁰ Kinder und Frauen gehören zu den speziell vernachlässigten Personengruppen. Die Müttersterblichkeitsrate ist mit 1600–1900 auf 100'000 Geburten weltweit die zweithöchste. Bei rund 70–85 Prozent der Geburten war keine dafür ausgebildete Person anwesend. Der Zugang zu medizinischen Einrichtungen ist für Frauen kulturell bedingt schlechter als für Männer. Dies gilt insbesondere dann, wenn kein weibliches Gesundheitspersonal anwesend ist.¹⁴¹ Im Bereich der psychischen Erkrankungen existieren in Afghanistan nur sehr limitierte Einrichtungen und eine höchst rudimentären Behandlung.¹⁴²

Humanitäre Krisen. Gemäss Angaben des *World Food Programme* (WFP) sind etwa 400'000 Personen von Naturkatastrophen, wie Dürren, Überschwemmungen, Erdbeben oder extrem harten Wetterbedingungen betroffen.¹⁴³ Geschätzte 6 Millionen Afghanen benötigen Lebensmittelhilfe. 3,5 Millionen brauchen regelmässige und fast 3 Millionen saisonale Hilfe.¹⁴⁴ Allein im Januar 2008 kostete der harte Winter 2007/2008 etwa 1000 Menschen das Leben.¹⁴⁵ Die heftigen Schneefälle blockierten Wege und führten zu überhöhten Lebensmittelpreisen und zu intern Vertriebenen.¹⁴⁶

7 Rückkehr

Freiwillige Rückkehr. Die freiwillige Rückkehr nahm 2006 deutlich ab, was auf die sich verschlechternde Sicherheitslage und die fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven zurückzuführen war. 2007 stieg die Rückkehrquote wegen der Schliessung von Lagern in Pakistan und der teilweise zwangsweisen Rückführung von rund 360'000 Flüchtlingen aus dem Iran an und führte in den betroffenen Gebieten Afghanistans

¹³⁶ United Nations, 21. Februar 2008, S. 5.

¹³⁷ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 17, 53.

¹³⁸ UK Home Office, Punkt 27.01.

¹³⁹ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 50/51.

¹⁴⁰ Auswärtiges Amt, «Afghanistan: Reisewarnung», Stand: 17. Juli 2008. www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Afghanistan/Sicherheitshinweise.html. Besucht am 17. Juli 2008. Siehe auch: UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 17.

¹⁴¹ IRIN News, 8. März 2008; UK Home Office, Punkte 27.01 und 27.16–27.22; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 50.

¹⁴² UK Home Office, Punkt 27.35.

¹⁴³ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 50.

¹⁴⁴ Radio Free Europe/Radio Liberty, «Afghanistan: UN food agency races to prevent humanitarian crisis», 10. März 2008. www.unhcr.org; UN News Service, «Security still «major constraint» in Afghanistan relief efforts – UN official», 17. März 2008. www.unhcr.org.

¹⁴⁵ UN News Service, 17. März 2008.

¹⁴⁶ IRIN News, «Afghanistan: Food-shortages cause grass eating, displacement», 10. März 2008. www.unhcr.org.

zu humanitären Krisen.¹⁴⁷ Zwischen März und Mai 2008 kehrten wegen der Schliessung weiterer Lager in Pakistan 120'000 Flüchtlinge zurück. Nach Informationen des Beraters des afghanischen Ministeriums für Flüchtlinge und Rückkehrer leiden fast alle Rückkehrer unter mangelndem Zugang zu Lebensmitteln, Wasser, Gesundheitseinrichtungen und Unterkunft.¹⁴⁸ Etwa vier Millionen Afghanen leben weiterhin im Ausland, davon etwa 920'000 im Iran und 2,15 Millionen in Pakistan.¹⁴⁹

Situation der Rückkehrer. Um bei einer Rückkehr sicher leben aber auch wirtschaftlich überleben zu können und Wohnraum zu finden, sind ein gutes Familiennetz sowie zuverlässige Stammes- oder Dorfstrukturen die wichtigste Voraussetzung. Sozialversicherungen wie Renten, Arbeitslosen- oder Krankenversicherungen existieren in Afghanistan nicht.¹⁵⁰ *UNHCR* rät daher davon ab, Personen in andere Gebiete als ihren Heimatort oder ihren letzten Wohnort zurückzuschicken.¹⁵¹

Eine Befragung über die Lage der Rückkehrer ergab, dass über 50 Prozent der befragten Personen als Tagelöhner und unqualifizierte Arbeitskräfte ihren Lebensunterhalt verdienen. Von den arbeitenden Personen, gaben 60 Prozent an, über ein Einkommen von weniger als 50 Afghanis (etwa 1 US-Dollar) pro Tag zu verfügen. Personen mit guten Sprachkenntnissen, insbesondere Englischkenntnissen, und einer guten Bildung haben bei der Suche nach Arbeit bessere Chancen. Ansonsten finden am ehesten Ärzte oder Personen einer speziellen Berufsgattung Arbeit.¹⁵²

Rückkehrer sehen sich mit denselben Problemen konfrontiert, wie alle Bürger, die Schwierigkeiten sind gemäss *UNHCR* jedoch viel ausgeprägter. Rückkehrer können wegen den noch immer nicht gelösten Landfragen auf erhebliche Probleme stossen. Frauen, die eine westliche Lebensweise angenommen haben; die als Personen wahrgenommen werden, die gesellschaftliche Schranken übertreten, alleinerziehend oder ohne männlichen Schutz sind, sind speziell verletzlich.¹⁵³ Da es für die meisten, insbesondere chronischen Krankheiten keine effektive Behandlung gibt, ist eine Rückkehr für viele Flüchtlinge ohne familiäres Netz nicht möglich. Personen, die psychisch erkrankt sind, werden stigmatisiert. Daher ist gemäss *UNHCR* im Falle einer Rückkehr, selbst unter guten Bedingungen, zu überprüfen, ob eine Rückkehr zumutbar ist. Für traumatisierte Personen, die eine Behandlung brauchen, muss eine Rückkehr infolge mangelnder Behandlungsmöglichkeiten überdacht werden.¹⁵⁴

Asylsuchende in der Schweiz/Behördenpraxis. Von Januar bis Ende Juli 2008 haben 142 Afghaninnen und Afghanen ein Asylgesuch eingereicht. Ende Juli 2008

¹⁴⁷ IRIN News, «Afghanistan: Mass deportation from Iran may cause crisis, official warns», 17. Februar 2008. www.unhcr.org.

¹⁴⁸ IRIN News, «Afghanistan: Jalozai camp closed, returnees face difficulties at home», 2. Juni 2008. www.unhcr.org.

¹⁴⁹ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 15; IRIN News, 17. Februar 2008.

¹⁵⁰ UK Home Office, Punkt 29.05.

¹⁵¹ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 60.

¹⁵² UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 20; 07, S. 54. UK Home Office, Punkt 28.23.

¹⁵³ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 54–56 und 68/69.

¹⁵⁴ UK Home Office, Punkt 27.09. Detaillierte Informationen betreffen Behandlungsmöglichkeiten sind unter den Punkten 27.10–27.15, 27.28–27.30, 27.36–27.41 und für psychische Erkrankungen Punkte 27.31–27.35 aufgeführt.

befanden sich 1265 Personen im Asylprozess, 800 Personen verfügen über eine vorläufige Aufnahme. Die Gesuche von 460 Personen sind noch hängig.¹⁵⁵

Rückkehrhilfeprogramm. Das am 1. Oktober 2006 gestartete Rückkehrhilfeprogramm für Afghanistan wird am 30. September 2008 auslaufen.¹⁵⁶ Wegen der schlechten Sicherheitslage und der schwierigen wirtschaftlich-sozialen Bedingungen kehren nur sehr wenige Personen freiwillig nach Afghanistan zurück.

Situation der intern Vertriebenen (IDPs): In Afghanistan existierten Ende April 2008 drei grosse Flüchtlingslager für intern Vertriebene: Zherai in der Provinz Kandahar, Mukhtar in der Provinz Helmand und Maslakh in der Provinz Herat. Hilfsorganisationen und afghanische Beamte schätzen, dass mindestens 150'000 Menschen in diesen drei Lagern als IDPs leben.¹⁵⁷ Die schlechte Sicherheitslage, insbesondere im Süden des Landes, führt dazu, dass Hilfsorganisationen teilweise keinen Zugang zu IDPs haben und diesen somit keine Hilfe leisten können.¹⁵⁸ Neben der unsicheren Lage gelten Landstreitigkeiten, Stammesfehden, Naturkatastrophen und die Unsicherheit der Versorgung mit Lebensmitteln als Gründe für die Vertreibung.¹⁵⁹

Aufnahmekapazität. «Wir haben nicht die Kapazität eine grössere Anzahl aus dem Iran deportierter Flüchtlinge aufzunehmen», sagte Shir Mohammad Etebadi, Minister für Flüchtlinge und Rückkehrer im Februar 2008.¹⁶⁰ Die vielen Rückkehrer, welche seit dem Ende des Taliban-Regimes nach Afghanistan zurückkehrt sind, haben sich zum grössten Teil in Kabul und den anderen grösseren Städten wie Herat und Jalalabad niedergelassen. Dies führt zu einem rasanten Wachstum dieser Städte, die diese Menschenmasse nicht aufnehmen vermögen. Eine Folge davon ist eine steigende Anzahl armer und speziell verletzlicher Personengruppen.¹⁶¹

¹⁵⁵ Bundesamt für Migration (BFM), Monatsstatistik, Juli 2008. www.bfm.admin.ch/etc/medialib/data/migration/statistik/asylstatistik/monatsstatistiken/2008.Par.0013.File.tmp/Statistik-M-d-2008-07.pdf.

¹⁵⁶ Bundesamt für Migration (BFM), www.bfm.admin.ch.

¹⁵⁷ IRIN, «Afghanistan: IDPs reluctant to return home», 28. April 2008.

¹⁵⁸ United Nations, 21. Februar 2008, S. 10; IRIN News, «Afghanistan: Thousands flee as US military operation gets under way», 1. Mai 2008. www.unhcr.org; IRIN News, «Afghanistan: Clashes in Helmand leave civilians dead, displaced», 27. Februar 2008. www.unhcr.org.

¹⁵⁹ IRIN News, «Afghanistan: Aid promise prompts IDPs to return», 26. Juni 2008. www.unhcr.org; UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 36.

¹⁶⁰ IRIN News, «Afghanistan: Mass deportation from Iran may cause crisis», 17. Februar 2008.

¹⁶¹ UNHCR, Eligibility Guidelines, Dezember 2007, S. 55, 60.